Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 82 (2015)

Artikel: Beromünster und Richensee : Fehden und Burgenbau
Autor: Burlet, Fabrice / Kinder, Ulrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045752

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Turm von Richensee: Ausschnitt aus dem Fresko im Festsaal des Schlosses Heidegg von Francesco Antonio Giorgioli von 1702. (Peter Niederhäuser, 2014)

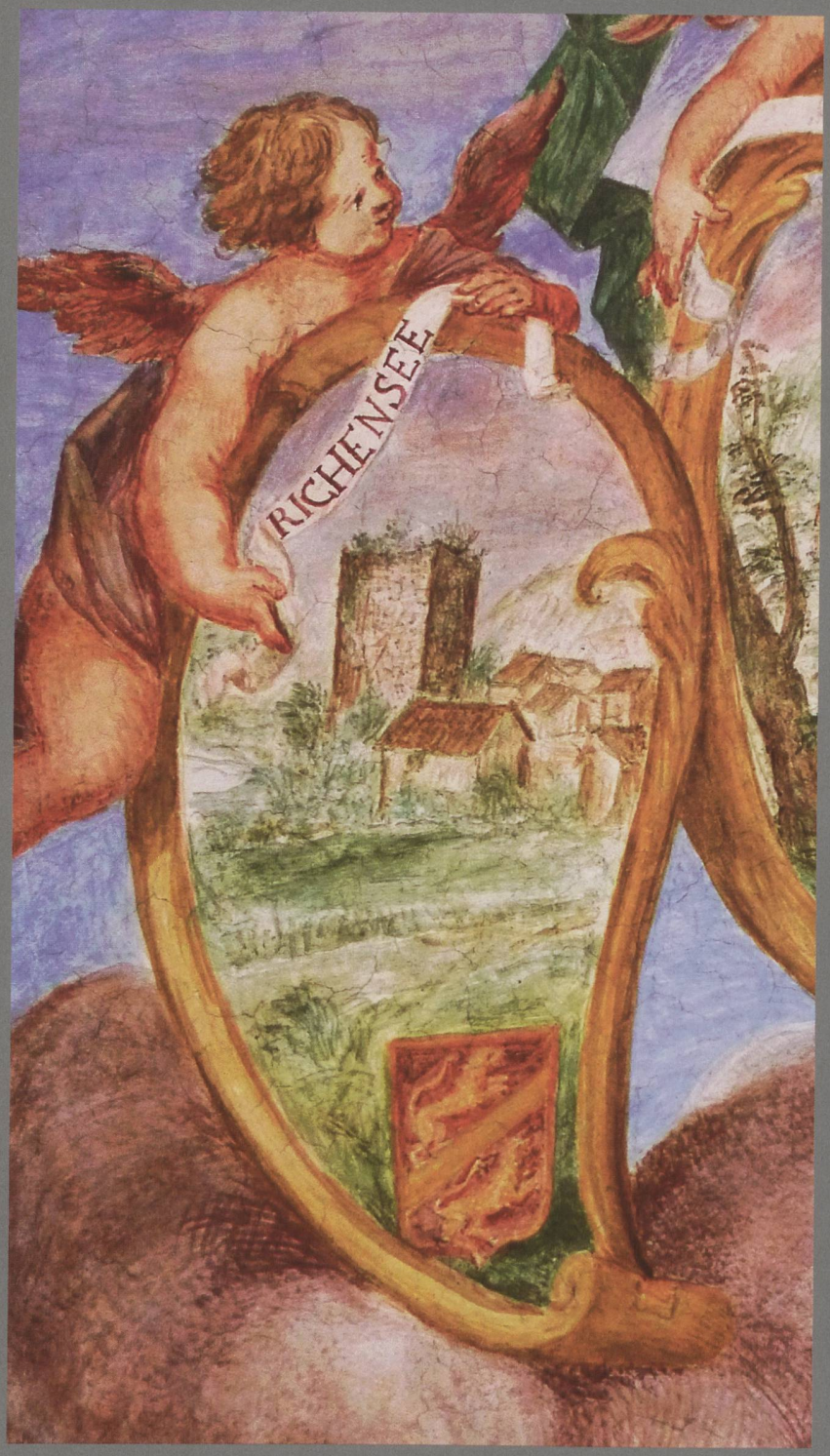

Fabrice Burlet und Ulrich Kinder

Beromünster und Richensee – Fehden und Burgenbau

Zum Herrschaftsgebiet und zur Herrschaftsausübung der Grafen von Kyburg, vor allem der beiden Grafen Hartmann, ist ein Blick auf die Vogtei über das Chorherrenstift Beromünster und etliche damit verbundene Besitzungen im Seetal mit dem Baldegger- und dem Hallwilersee, vor allem auf die kyburgische Gründung Richensee, aufschlussreich. Hier kann die Ausübung gräflicher Macht und Rechte sowie das Vorgehen weltlicher Herrscher näher betrachtet werden.

Beromünster und sein Chorherrenstift

Die Anfänge des Chorherrenstifts Beromünster liegen im Dunkeln. Archäologisch sind in Beromünster der aus dem 8. Jahrhundert stammende Vorgängerbau der Pfarrkirche St. Stephan und möglicherweise ein karolingischer Vorgängerbau der Stiftskirche nachgewiesen. Vielleicht schon 1036, sicher 1045 ist Münster erstmals erwähnt, als König Heinrich III. auf Bitte eines Grafen Ulrich das Kloster «Perenmunsturi», wo Brüder nach der Kanonikerregel lebten, unter seinen Schutz nahm. Die ab dem 13./14. Jahrhundert einsetzende Tradition um den sagenhaften Stifter Bero und den zweiten Stifter, den reichen Grafen Ulrich von Lenzburg (1036), findet ihre Krönung in den barocken Statu-

en in der Stiftskirche. Diese Tradition baut auf dem Ortsnamen auf, der tatsächlich an das Kloster eines Peren oder Bero erinnern könnte, und darauf, dass in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Graf Ulrich tatsächlich existierte.[1]

Prächtig war der im 10./11. Jahrhundert (vielleicht um 1000/1030) errichtete Bau der Stiftskirche. Der frühromanische Bau hat sich in seiner Bausubstanz unter der barocken Ausschmückung fast unverändert erhalten. Es handelt sich um eine dreischiffige Basilika mit kurzem Querhaus, drei daran anschliessende halbrunde Apsiden und die Krypta unter der Hauptapsis. Die Kirche steht auf dem höchsten Punkt des Stiftsbezirks auf einem Hügel. Zur Kirche gehörte eine westlich unmittelbar vorgelagerte Peterskapelle mit kreuzförmigem Grundriss (1279 Ersterwähnung, 1693 Abbruch). Der Stiftsbezirk war von einer Umfassungsmauer begrenzt, an die im hohen Mittelalter zwei quadratische Türme angebaut wurden, welche die Schutzbedürftigkeit des oft geplünderten Stifts illustrieren. Um das Bild des Orts im 13. Jahrhundert abzurunden, dürfen wir uns zwischen dem Stiftsbezirk und der Pfarrkirche ein mehrheitlich aus Holzhäusern bestehendes und von Bauern und Handwerkern bewohntes Dorf vorstellen, welches nebst den Kirchenbauten von den möglicherweise steinernen Häusern der (vermutlich ab 1217) nicht mehr in einem Kloster lebenden Chorherren dominiert wurden.[2]

Die beiden Fehden um die Herrschaft in Beromünster (1217–1223 und 1253–1255)

Zu dieser Zeit wurden der Ort und der Stiftsbesitz von heftigen Auseinandersetzungen heimgesucht. 1217–1223 schädigten die Grafen von Kyburg das Stift und besetzten die Ritter von Heidegg Stiftsgüter bei Kerns. König Friedrich II. setzte sich schon 1217 für das Stift ein, indem er es – wie schon sein Grossvater 1173 – unter seinen Schutz nahm, die Vogtei an sich zog und die Entfremdung von dessen Gütern verbot, aber ohne allzu grossen Erfolg. Die Kyburger Grafen belästigten das Stift weiterhin, und die Chorherren wagten es sechs Jahre lang nicht, nach Beromünster zurückzukehren. Das Stift besitzt in dieser Angelegenheit nicht weniger als acht Urkunden von höchster Stelle. Seinen Kulminationspunkt fand der Streit 1223, als die Brüder Werner und Hartmann der Ältere von Kyburg exkommuniziert und für vogelfrei erklärt wurden. Doch konnte der 1220 zum Kaiser gekrönte Friedrich II. nicht verhindern, dass Kyburg die Vogtei (Richter- und Schutzgewalt über das Stift) behielt, sondern einzig eine Beschneidung der Befugnisse des Kastvogts erwirken. Am 23. Mai 1223 wurde in Embrach der entsprechende Schiedsspruch durch den Konstanzer Bischof beurkundet.[3] Dieser Kompromiss zwischen dem Grafen Ulrich sowie seinen Söhnen Werner und Hartmann einerseits, Propst und Kapitel von Beromünster anderseits lenkt allerdings das Augenmerk auf andere Bereiche als auf die von König und Papst geäusserten Vorwürfe. Die Kyburger sollen zu Gericht sitzen, Streitigkeiten schlichten, die Bauern nur auf Geheiss des Stifts «zwingen» und erst nach dem Einzug der Zinsen durch das Stift ihrerseits eine Steuer erheben können. Offensichtlich hatten die Grafen begonnen, ihre Herrschaft auf Kosten des Stifts zu intensivieren, indem sie eigenmächtig Steuern erhoben und Besitzungen beanspruchten. Die Hintergründe und Motive dieses Konflikts sind in ihrer Tiefe nur sehr schwer zu fassen. Vielleicht waren die Kyburger mit den dem Staufer Friedrich II. nahestehenden Habsburgern (um die von den Kyburgern als Erbe beanspruchte Kastvogtei Münster?) in eine Fehde verwickelt. In den Jahren 1227–1232 schenkten die Grafen von Habsburg nämlich dem Stift Münster Güter zur Wiedergutmachung von Schäden.[4]

Danach ist 30 Jahre lang nichts mehr von einem Konflikt zu lesen. War es eine Zeit der Ruhe oder vielmehr der langsamen Herrschaftsübernahme durch Kyburg? 1231 kam nämlich mit Propst Ulrich († 1237) ein Mitglied des kyburgischen Grafenhauses an die Spitze des Stifts. Als dieser 1233 Bischof von Chur wurde, folgte ihm der vermutlich ebenfalls kyburgfreundliche Werner von Tannenfels/Sursee († 4. 2. 1251/53) nach. Am 31. Mai 1253 erscheint als Propst Rudolf, Graf von Frohburg, ein Vetter Hartmanns des Jüngeren von Kyburg im zweiten Grad. Mit Graf Rudolf stand dem Stift nun ein energischer Propst vor, der seine herrschaftliche Position festigen und Kyburgs Einfluss eindämmen wollte. Rudolfs Bruder Hartmann von Frohburg hatte sogar Anna von Rapperswil, die Gemahlin Hartmanns des Jüngeren von Kyburg, zur Scheidung und Wiederverheiratung bringen wollen.[5] Folglich können die 1255 vom

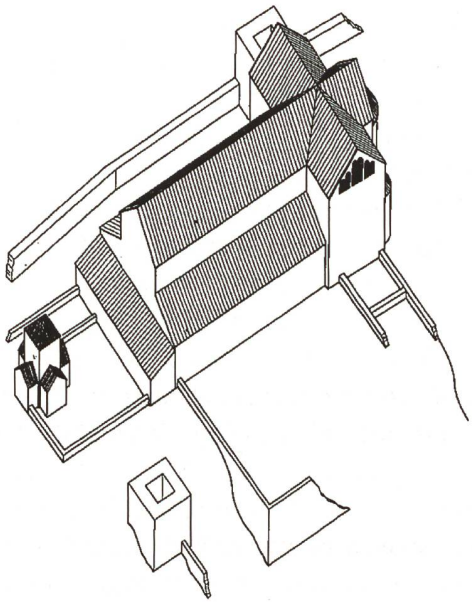

Rekonstruktion des Stiftsbezirks von Beromünster im 13. Jahrhundert mit dem Turmbau seitlich der Kirche. (Peter Eggenberger: Stift Beromünster, Luzern 1986, S. 201)

Stift Münster in einem Prozess gegen Hartmann den Jüngeren von Kyburg beim Konstanzer Bischof vorgebrachten Anschuldigungen auch als Ergebnis einer Fehde zwischen Frohburg und Kyburg gedeutet werden. Während der Amtmann des Grafen von Kyburg, Arnold von Richensee, Stiftsgüter entwendete, hohe Steuern erhob und die kyburgische Herrschaft zu intensivieren trachtete, suchte Propst Rudolf wohl seinerseits die Grundherrschaft des Stifts auszubauen.

Auch dieses Mal bleiben die genauen Hintergründe und der Ablauf der Fehde im Dunkeln. Die Schriftquellen illustrieren vor allem den Konflikt, während der friedliche «Normalzustand» nicht dokumentiert ist, was eine genaue Beurteilung der von Propst Rudolf vorgebrachten Anschuldigungen verunmöglicht. Folgt man den Quellen chronologisch, so sind es zunächst Papstbriefe vom 21. April 1254, welche die Schädigungen andeuten. Papst Innozenz IV. bestätigte den Vergleich der Fehde von 1223. Gleichzeitig schrieb der Papst dem Bischof Eberhard von Konstanz, damit die Regelungen des Vergleichs von 1223 eingehalten und der Propst und die Chorherren nicht mehr belästigt würden. Am 21. Mai 1255 wurden der Propst und der Graf vor Bischof Eberhard zitiert, wo der Propst – sich auf den Kompromiss von 1223 und die päpstlichen Schreiben beziehend – Schadenersatz verlangte, während der Graf die Vorwürfe zum Teil bestritt. Deswegen wurden die Domherren Meister Burkard von Widon, Notar Friedrich von Kyburg, der Leutpriester von Triengen und Ritter Heinrich von Heidegg mit den Untersuchungen betraut. In der Folge entstanden zwei Aufzeichnungen der Schädigungen Hartmanns des Jüngeren und seines Amtmanns, Arnold von Richensee, aus denen hervorgeht, dass dem Stift verschiedene Güter – insbesondere Mühlen (eine Mühle liess Vogt Arnold bei Richensee auf Stiftsboden errichten) – entfremdet, zu hohe Steuern (rund 1200 Pfund) von den Leuten des Stifts erhoben sowie an mehreren Orten die niedere Gerichtsbarkeit usurpiert, Amtsleute des Stifts vertrieben und Stiftsleute gefangen genommen worden waren. Nach der einen Klageschrift wurde der Schaden auf 500 Pfund geschätzt. Der Konflikt gipfelte in der Verfolgung von Chorherren bis in die Kirche hinein, der Beschimpfung des Propstes, dem Aufmarsch von 200 Bewaffneten in der Nacht nach dem Begräbnis des Propstes und dem Verbot, in den umliegenden Wäldern Holz zu holen, nachdem das Dorf Beromünster abgebrannt war. Bemerkenswerterweise wurden vor allem Arnold von Richensee und seine Leute als Schuldige dargestellt; seinem Herrn, Hartmann von Kyburg, wurde einzig die Weitergabe von Stiftsleuten an seine Edeln und Ritter an Soldes statt vorgeworfen.

Die aufgelisteten Klagepunkte sollten den Schaden belegen und werfen in ihrer Subjektivität

einige Fragen auf. Während die Chorherren in ihrem Archiv die zu ihren Gunsten auszulegenden Schriftstücke sammelten, gibt es keine entsprechenden Dokumente auf kyburgischer Seite. Der Bischof hatte Hartmann den Jüngeren angehört, ohne dass man seine Argumente kennt, welche zur Beantwortung der Fragen helfen würden, warum das Dorf abbrannte oder ob Arnold von Richensee die Wahl des neuen Propstes Rudolf verhindern wollte. Ebenso ist unklar, ob die aufgelisteten Vorwürfe eine innert kurzer Zeit mit Waffengewalt erzwungene kyburgische Herrschaftsübernahme betrafen oder ob alle seit 1223 aus der Sicht von 1255 negativ zu bewertenden Punkte – und zwar in einer tendenziösen Reihenfolge – aufgeschrieben wurden, obwohl ein Teil davon durchaus in gutem Einvernehmen geschehen war. Denn damals waren Herrschaften meist stark ineinander verzahnt, teils bis auf die Ebene des einzelnen Bauern und Grundstücks, sodass ohne Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Herrschaften das daraus resultierende strukturelle Konfliktpotenzial rasch zum offenen Streit führen konnte, was spätestens mit der Wahl Rudolfs von Frohburg (und dem Tod Annas von Rapperswil?) tatsächlich passierte.

Am 12. August 1255 stellte der Bischof von Konstanz fest, dass Hartmann und Arnold das Chorherrenstift geschädigt hatten, und verurteilte sie zur Rückgabe der entfremdeten Güter und zu einer Geldstrafe von je 150 Pfund. Zudem sollte Arnold von Richensee samt seinen Leuten aus dem Amt entfernt werden. Der Schadenersatz war mit 300 Pfund weit weniger hoch als die geforderten 500 Pfund. Auf die Vorwürfe der zu hohen Steuern (rund 1200 Pfund), der Schädigung von Personen, der Usurpation der niederen Gerichtsbarkeit und der Weiterverleihung von Stiftsleuten ging der Bischof nicht weiter ein. Dies bedeutet, dass der Graf im Recht war respektive dass hier die Chorherren im Sinn eines Kompromisses dem Grafen Zugeständnisse machen mussten. Arnold wollte seine Busse jedoch nicht bezahlen, verfolgte gemäss dem Bischof weiterhin die Kirche und die Leute von Beromünster und wurde deshalb vom Bischof am 6. Oktober 1255 exkommuniziert. Arnold verschwindet in der Folge aus den Quellen, wo man nie mehr von einem Vogt von Richensee hören wird.[6] Die Burg Richensee hingegen bleibt bestehen.

Der um 1240 erstellte Turm von Richensee mit dem Hocheingang. (Ulrich Kinder, 2014)

Der Megalithturm von Richensee – eine datierte kyburgische Burg

Das Besondere am Megalithturm von Richensee ist die Tatsache, dass er zu den wenigen Burgen gehört, die genau zu datieren sind. So sind einige Burgen dank Holzproben zu datieren; beispielsweise die Burg Kastelen, die kurz nach 1252 errichtet wurde, sodass die Kyburger Grafen dort ab 1257 urkundeten.[7] Für Richensee ist es eine äusserst seltene Urkunde, welche die Absicht zum Burgenbau dokumentiert. Selbst bei der Kyburg fehlen schriftliche Baunachrichten für die ersten Jahrhunderte.

Im Jahr 1237 kam es zu einem Tausch zwischen den Kyburgern und dem Stift Beromünster. Der Propst und andere «gute Leute» hatten nämlich gegenüber Graf Hartmann dem Älteren von Kyburg und seinem Neffen Hartmann dem Jüngeren geltend gemacht, dass jene Wälder und Grundstücke, wo neuerdings Äcker angelegt worden seien, dem Stift entfremdet worden seien. Die Grafen gaben dem Stift diese Besitzungen zurück. Da sie aber eine Befestigung («munitionem») bei Ermensee nördlich des Baldeggersees bauen wollten, übertrugen ihnen der Propst und die Chorherren den Bauplatz, soweit er ihnen gehörte, samt allen Rechten.[8] Vielleicht stand man 1237 wiederum vor einer Eskalation, vielleicht wurden ganz einfach Unklarheiten im gemeinsamen Interesse von Stift und Kastvogt gelöst. Jedenfalls entstand in der Folge der Ort Richensee mit seinem massiven Turm, dessen Bau vielleicht schon begonnen worden war, bevor es zur Schlichtung kam. Da 1242 erstmals der kyburgische Vogt Arnold von Richensee erwähnt wird, der die Besitzung verwaltete, sind die Jahre zwischen 1236 und 1242 als Bauzeit des Turms anzunehmen, was mit der generellen Datierung von Megalithtürmen übereinstimmt.[9]

Als Megalithmauerwerk wird Mauerwerk, zumeist an einem Turm, definiert, dessen Aussen-

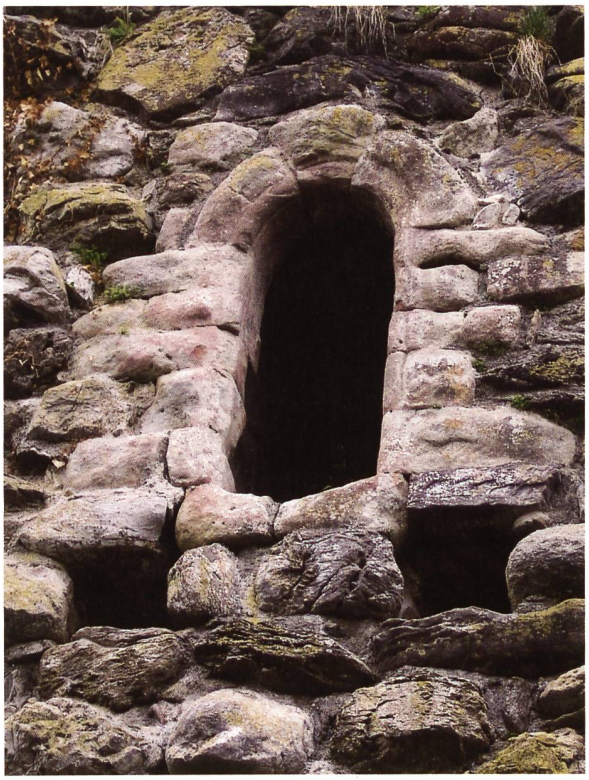

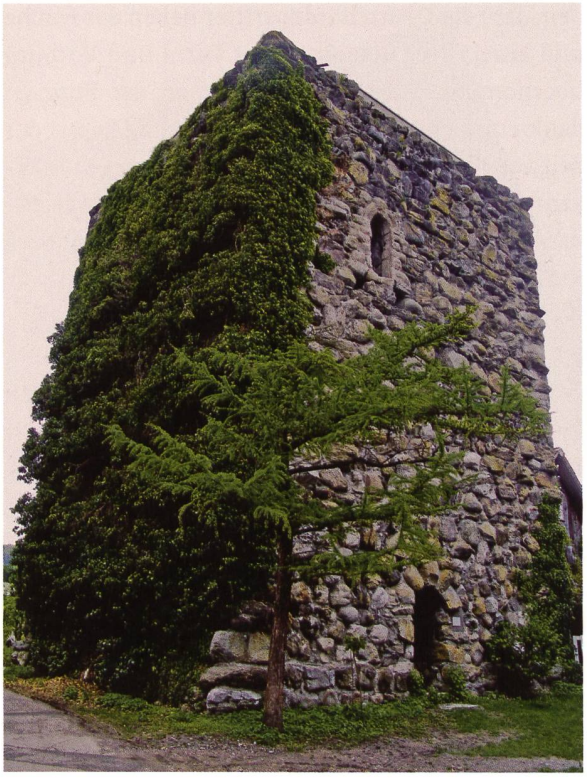

schale aus unbehauen vermauerten Findlingen besteht, eine Bauart, die sich vor allem im Kyburger Herrschaftsgebiet im 13. Jahrhundert immer wieder findet und für die Grafen als typisch gelten kann.[10] Der Turm ist noch fast 16 Meter hoch und verfügt über ein 9 Meter hohes Erdgeschoss mit einem Fensterchen und darüber ein Obergeschoss mit zwei schmalen Schartenfenstern sowie einem Hocheingang auf 9 Meter Höhe. Sowohl der Eingang als auch die Fenster sind aussen mit fein gearbeiteten Buckelquadern versehen, die sich stark vom groben Mauerwerk der Mauerflächen abheben. Vor dem Hocheingang befand sich eine hölzerne Laube, deren Balkenlöcher noch sichtbar sind. Da der Turm mit den beiden beschriebenen Geschossen über nicht genug Wohnraum verfügt, sind ein oder zwei Obergeschosse aus Riegelwerk anzunehmen, welche die eigentlichen Wohnräume beinhalteten. Einziger Hinweis darauf ist, neben der geringen Höhe und der Innenfläche des Turms, eine Reihe kleiner Balkenlöcher auf halber Höhe zwischen dem Hocheingang und der Mauerkrone auf der Westseite, die sich auch um die Süd- und Ostseite herumzieht. Aus der Zeit der Kyburger stammt zudem das steinerne Erdgeschoss der Alten Schmitte in der Ortsmitte. Das Dorf wurde von den Kyburgern wohl als Städtchen geplant, entwickelte sich aber nie so weit. Die 1938 ergrabenen Fundamente einer angeblichen Stadtmauer stammen mit grosser Sicherheit aus dem 19. Jahrhundert und sind die Reste einer Uferbefestigung am damals noch bis an den Ort heranreichenden Baldeggersee.[11]

Eine Burgenlandschaft um Richensee

Wie kam es zur Gründung von Burg und Ort Richensee? Was motivierte Hartmann den Älteren dazu, zwischen den bestehenden Dörfern Hitzkirch und Ermensee eine weitere Siedlung zu gründen und eine Burg als Verwaltungssitz zu errichten? Östlich und südöstlich davon befinden sich die Burgen und damit die Herrschaftszentren von Hitzkirch und Heidegg und in nur 220 Meter Entfernung die Burg Grünenberg, was eigentlich eine Neugründung als wenig sinnvoll erscheinen lässt.

Die Gründung von Richensee hat ihre Ursache wohl in einer Bereinigung lokaler Herrschaftsverhältnisse. Einen Fixpunkt zum besseren Verständnis dieser Situation bietet die Deutschordenskommende Hitzkirch, die wohl um 1236 oder vielleicht sogar vorher entstand. Es darf angenommen wer-

den, dass die Deutschordensritter neben der Kirche und einem Hof eine Burg mit Turm und Vorburg übernommen hatten. Das Aussehen der Burg ist dank eines Plans und zweier Zeichnungen aus der Zeit vor dem barocken Neubau der Kommende bekannt.[12] Als Gründer und Vogt der Kommende gilt dank zwei später überlieferten Jahrzeitbüchern Kuno von Teufen, ein Getreuer der Staufer.[13]

In der Gegend sesshaft waren zudem die Ritter von Heidegg, welche einerseits im Kyburger Gefolge auftraten, auf der anderen Seite sehr autonom handelten und fast als standesgleich mit den Nobiles (Freiherren) zu betrachten sind und so die meisten unfreien Ritter respektive Ministerialen übertrafen. Die Tendenz zur Eigenständigkeit ist bei anderen Rittern der Umgebung ebenfalls zu vermuten. Die Heidegger führten zeitweise den Truchsessentitel, der sich auf das Stift Münster oder auf einen Grafen beziehen könnte.[14] Zu ihrer Burg gibt es überraschende neue Erkenntnisse über drei Bauphasen, die auf der Datierung der Bauhölzer beruhen: 1191/92 entstand ein rechteckiger Saalbau, welcher 1229/30 in einen quadratischen Wohnturm umgewandelt und 1236/37 massiv ausgebaut wurde.[15]

Diese herrschaftlichen Verhältnisse führen zu einer möglichen Hypothese, welche die auffallende Häufung von Burgen sowie den Bau von Richensee erklären könnte. Kaiser Friedrich I. Barbarossa übernahm 1173 die Herrschaft seines getreuen Grafen Ulrich von Lenzburg (1170 letztmals erwähnt, verstorben 1172 oder kurz zuvor) als Erbe; dazu gehörte möglicherweise die Vogtei Beromünster. 1173 urkundete er persönlich auf der Lenzburg, fast gleichzeitig nahm er das Chorherrenstift unter seinen Schutz und bestätigte dessen Besitzungen und Rechte.[16] Spätestens 1188 überliess Barbarossa die neu zusammengesetzte Grafschaft Lenzburg seinem Sohn Otto, Pfalzgraf von Burgund († 1200).[17] Dazu gehörten die Vogtei Engelberg und möglicherweise jene über Beromünster. Liess Pfalzgraf Otto zur Verwaltung der Kastvogtei Beromünster in Hitzkirch eine Burg errichten und setzte er die Herren von Heidegg als Truchsessen ein, welche sich 1191/92 ihrerseits eine Burg bauten? Wir wissen es nicht.

Wie die Kastvogtei Beromünster an Kyburg gelangte, ist unklar. Bisher wurde eine staufische Belehnung vermutet.[18] Doch darf man ebensogut annehmen – auch wenn nirgends direkt nachzuweisen –, dass Berthold V. von Zähringen als mächtiger Herzog die Kastvogtei ab circa 1200 übernommen hatte. Die staufische Position war nach dem Tod Heinrichs VI. im Jahr 1197 geschwächt, und Ottos Bruder, Philipp († 1208), musste 1198 bei seiner Wahl dem Zähringer Herzog erhebliche Zugeständnisse machen, da ihm mit Otto IV. ein Gegenkönig entgegenstand. Berthold V. von Zähringen könnte vor seinem 1218 erfolgten Tod seinen Schwager Ulrich und seine Neffen Werner und Hartmann von Kyburg mit der Vogtei Beromünster betraut und dabei mutmassliche Ansprüche auf das Lenzburger Erbe berücksichtigt haben. Es kann sein, dass damals die älteste Urkunde des Stifts, um diese Erbfolge gegen Friedrich II. und die Habsburger zu verteidigen, umgeschrieben, also den aktuellen Verhältnissen Rechnung tragend verändert und damit «gefälscht» wurde. Denn die Urkunde sieht eine Erbfolge in der Kastvogtei auf die Neffen Bertholds V. von Zähringen – er war der Onkel Werners und Hartmanns des Älteren von Kyburg – vor und schliesst die Möglichkeit einer Unterstellung des Stifts unter den König aus.[19] Dennoch oder deswegen kam es zur beschriebenen Fehde von 1217–1223.

Mit der massiven Schwächung der kyburgischen Position durch Graf Werners frühen Tod 1228 auf dem Kreuzzug sahen sich die Heidegger veranlasst, ihre Burg 1229/30 auszubauen. Die kyburgischen Interessen im Seetal wurden wohl durch den Dienstmann Ulrich von Hitzkirch vertreten, der 1230–1235 im Gegensatz zu anderen Dienstleuten ausschliesslich als Zeuge in Kyburger Urkunden genannt wird. Die herrschaftlichen Verhältnisse mussten geklärt werden, als nach dem Ausscheiden Ulrichs von Hitzkirch Kuno von Teufen – vielleicht durch Kyburg bedrängt – 1236 die ihm gehörende oder von ihm beanspruchte Burg und Herrschaft Hitzkirch in eine Kommende umwandelte und damit den Herrschaftssitz an die Tote Hand übergab, deren Besitz von weltlichen Herrschern nicht mehr angetastet werden durfte. Dies war vielleicht deswegen möglich geworden, weil der den Kyburgern nahestehende König Heinrich (VII.) 1235 von seinem Vater, Friedrich II., abgesetzt worden war und die Kyburger unter verstärktem staufischem Druck standen. Fast gleichzeitig bauten die um ihre Autonomie bemühten Ritter von Heidegg 1236/37 ihren Wohnturm als Machtzeichen aus. Praktisch zur sel-

Die Alte Schmitte: Der Bau stammt wie der Turm aus dem 13. Jahrhundert. (Ulrich Kinder, 2014)

ben Zeit erlosch der Einfluss des früheren Propstes Ulrich von Kyburg (Bischof von Chur 1233–† 1237) auf das Stift Beromünster. Kyburg hatte damit an Terrain verloren und keinen Stützpunkt mehr, der einen direkten Zugriff auf die Herrschaftsrechte im Seetal ermöglichte. Aus diesem Grund erbauten sie die Burg Richensee. Nach dem kyburgischen Dienstmann Ulrich von Hitzkirch[20] folgte 1242 Arnold, der sich nach der neuen Burg Richensee nannte. Da die kleine Burg Richensee aber lediglich als Sitz eines Amtmanns gedacht war, liess sich Hartmann der Jüngere kurz nach 1252 die Burg Kastelen südwestlich von Sursee als repräsentativen Wohnsitz an der Stelle einer älteren Burg errichten.

Anmerkungen

1 1036 (?) «Peronis monasterium», 1050 «Pere Munstere», 1173 «Monasteriensem ecclesiam», ab circa 1150 «ecclesia Beronensis», die Kirche Beros, was bald vom deutschen «Münster», «Moischter» begleitet wird.

2 Eggenberger 1986, S. 99 f. und 196 f. Vgl. dazu: UB BM, Nr. 1–8; QW 1.1, Nr. 72, 74, 77, 79 und 160; Büchler/Lienhard, S. 162–214; Reinle 1956, S. 7 ff.

3 UB BM, Nr. 16–22 = QW 1.1, Nr. 253, 256, 279–282.

4 UB BM, Nr. 24–26 und 32 = QW 1.1, Nr. 298 f., 209 und 334 (1227/28 und 1232). Von einer habsburgisch-kyburgischen Fehde wird in den Urkunden nichts gesagt, was aber eine solche Verbindung zwischen den Ereignissen von 1216–1223 und der Wiedergutmachung von 1227–1232 nicht ausschliessen muss.

5 QW 1.1, Nr. 324 (= UB BM, Nr. 30), 635, 643 und 687 (31. 5. 1253, Schenkung des Zehnten in Hitzkirch durch Hartmann den Jüngeren zum Seelenheil seiner kurz vorher verstorbenen Gemahlin Anna von Rapperswil an das Kloster Wettingen); Chartularium, Nr. 1452 (1251, Ehedispens).

6 UB BM, Nr. 81–86 und 88 = QW 1.1, Nr. 710 f., 746–748 und 757.

7 ZUB 3, Nr. 1029, 1037 (= QW 835a) etc. Vgl. den Beitrag von Waltraud Hörsch im vorliegenden Band.

8 QW 1.1, Nr. 386.

9 QW 1.1, Nr. 457. Vgl. auch: QW I.2, Nr. 370; HU I, S. 220–222; HU II, S. 211–214.

10 Reicke 1995, S. 63 f.

11 Küng 2012, S. 103–117.

12 Reinle 1963, S. 94 ff.

13 Eugster 1991, S. 300–302 und 311 f.; Boesch 1970, S. 39 f., 161 f., 259 f. und 275. Vgl. auch: QW 1.1, Nr. 687, 910 (Kyburger Urbar = HU II, S. 3) und 1077; HU I, S. 222; HU II, S. 213.

14 Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Band 3, Zürich 1908–1916, S. 309–345. Vgl. auch: QW 1.1, Nr. 377, 378, 425, 496 (= ZUB 2, Nr. 624), 947 (= ZUB 2, Nr. 633), 498 (= ZUB 2, Nr. 632), 857 (ZUB 3 Nr. 1072) und 1175.

15 Siehe: Homepage von Schloss Heidegg, www.heidegg.ch (Version vom 2. 5. 2014); Reinle 1963, S. 82 ff.

16 QW 1.1, Nr. 158 und 160 (= UB BM, Nr. 8); MGH SS 20, S. 314 (Otto von St. Blasien).

17 MGH DD F I, S. 984; QW 1.1 206, 208 und 1381 (= ZUB 5, Nr. 1845); FRB 2, Nr. 53 und 346.

18 Merz 1904, S. 39 f.

19 UB BM, Nr. 1 = QW 1.1, Nr. 72 (1036, Original fehlt).

20 QW 1.1, Nr. 317 und 367.